



Österreichischer Bergrettungsdienst Ortsstelle Klagenfurt

Roseneggerstrasse 20 | A - 9020 Klagenfurt

Ortsstellenleitung: Ing. Kurt Müller 0664/80117 64319 kurt.mueller@bergrettung.at



Schnelle Hilfe mit einer einfachen App



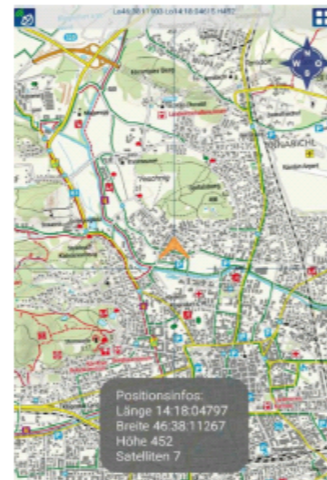
Liebe Bergfreunde, wir bitten Euch um eure Mithilfe:

Mit dieser (oder einer ähnlichen) App ist es sehr einfach möglich, seinen Standort und vorallem seine Koordinaten zu ermitteln. Diese Koordinaten können direkt per SMS versendet werden (z.B. an den Einsatzleiter der Bergrettung).

Dies wiederum erleichtert unsere Arbeit in einem Notfall enorm, da wir punktgenau und direkt zur in Not geratenen Person gelangen können.

Dadurch wird kostbare und oft auch lebensrettende Zeit gespart, da wir nicht stundenlang nach der Person suchen müssen.

Die App „Apemap“ ist für Android und IOS erhältlich.



Hunde an die Leine

Gemäß Kärntner Landessicherheitsgesetz sind Tiere so zu halten und zu verwahren, dass Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt und nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden; sowie eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

Ständige Beschwerden von Gemeindebürgern veranlassen uns zu einem nochmaligen Hinweis auf die geltenden Bestimmungen:

Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht frei laufen lassen und sind insbesondere auch verpflichtet, Verunreinigungen zu beseitigen und zu entsorgen.

Verwiesen wird auch auf die geltende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan und insbesondere auf den dort verfügbaren § 2, welcher wie folgt lautet:

„Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren“.



Deutsch-Griffner Gemeindezeitung

04. Ausgabe 2016 • amtliche Mitteilung • zugestellt durch post.at • www.deutsch-griffen.at • deutsch-griffen@ktn.gde.at

Wiederholung BP-Wahl 1

Wahltag 1

Beantragung von Wahlkarten 1

Ausübung der Wahl vor der besonderen Wahlbehörde 2

Hans Prodinger 65. Geburtstag 2

Ordination Dr. Rom Höfermig 2

Amtstag Landesgericht Klagenfurt 3

ASZ Gurktal Öffnungszeiten 3

Blutspendeaktion 3

Jungfamilienförderungen 3

Förderungen Ktn. Holzstraße 4

Freie Wohnungen 4

Kindergarten Deutsch-Griffen 4

Familie Herzog Mitfahrgelegenheit 4

Tennisplatz Deutsch-Griffen 5

Bergrettungsdienst 6

Hunde an die Leine 6

Wiederholung 2. Wahlgang Bundespräsidentenwahl

WAHLTAG

2. Oktober 2016 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamtsgebäude

Am **Sonntag, dem 2. Oktober 2016**, ist Wahltag für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am 24. April 2016, das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, in der Gemeinde Deutsch-Griffen den Hauptwohnsitz haben und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

WÄHLEN MIT WAHLKARTE:

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Bei der Beantragung der Wahlkarte muss der Postweg beachtet werden. Die Gemeinde Deutsch-Griffen kann keine Garantie für eine rechtzeitige postalische Zustellung geben, wenn der Antrag erst knapp vor der Wahl gestellt wird. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein. Die verschlossene und unterschriebene Wahlkarte kann auch am Wahltag von 8.00 bis 12.00 Uhr im Wahllokal zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde abgegeben werden.

ANTRAGSTELLUNG:

- E-Mail, Fax oder schriftlicher Antrag: **bis 28. September 2016**
- Persönlicher Antrag **bis 30. September 2016**
- Online-Antrag: **bis 28. September 2016** (Online-Anträge, die **nach dem 28.9.** gestellt werden, können nur dann angenommen werden, wenn die Wahlkarte persönlich abgeholt wird.)

ERFORDERLICHE ANGABEN UND UNTERLAGEN:

- Vor- und Familienname/Nachname
- Geburtsdatum und -ort
- Nachweis der Identität (Kopie Lichtbildausweis, Angabe Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer inkl. ausstellende Behörde) oder Handysignatur Bürgerkarte)
- Wohnadresse u. ev. Zustelladresse
- Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit)

Die telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig!

Ausübung der Wahl vor der besonderen Wahlbehörde

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bis **Mittwoch, dem 28. September 2016**, im Gemeindeamt beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor der besonderen Wahlbehörde in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort im Gemeindegebiet ausüben wollen.

Die besondere Wahlbehörde wird dann alle Wahlberechtigten, die einen solchen Antrag gestellt haben, am Wahltag zum Zwecke der Stimmabgabe aufsuchen.

WAHLZEIT BESONDERE WAHLBEHÖRDE: 8.00 bis 11.00 Uhr

Anträge

Antragsformulare für die Ausstellung einer Wahlkarte und betreffend die Ausübung der Wahl vor der besonderen Wahlbehörde erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. werden diese auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen bereitgestellt.



Hans Prodingler - 65. Geburtstag

Unser Altbürgermeister Herr Hans Prodingler hat im Juni seinen 65. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren auch auf diesem Wege ganz herzlich und wünschen weiterhin beste Gesundheit.

Ordination Dr. Rom-Höfermig - Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfermig ist vom 29.8.2016 bis 16.9.2016 und vom 27.10.2016 bis 4.11.2016 geschlossen!

Vertretung: alle Ärzte der Umgebung!

Nächste Ordination: 19. September 2016 bzw. 7. November 2016

Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. DI Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572



Tennisplatz Deutsch-Griffen

Der Tennisplatz Deutsch-Griffen wurde vom Tennisverein unter wesentlicher finanzieller Beteiligung der Gemeinde generalsaniert und steht Interessierten, insbesondere aber unserer Jugend ab sofort wieder zur Verfügung.

Liebe Deutsch-Griffner Tennisfreunde!

Die Tennisplätze sind ab sofort wieder geöffnet!

Saisonkarten sind ausschließlich im **Gasthof Krassnitzer** erhältlich.

Nachdem die Tennisplätze entsprechend genutzt werden sollten, haben wir die Benützungsgebühren wie bisher sehr familien- und jugendfreundlich gehalten.

Benützungsgebühren Saison 2016:

Abo - Inhaber zahlen keine zusätzlichen Platzbenützungsgebühren!

Abo-Erwachsene	€ 60,00
Abo-Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	€ 40,00
Abo-Kinder bis 16 Jahre	€ 30,00
Familienabo (gesamte Familie in einem Haushalt)	€ 100,00
Einzelstunde (gesamter Platz)	€ 8,00

Platzreservierungen:

Gasthof Krassnitzer 04279/354

Auskünfte:

Markus Zauchner 0664/810 26 16

Wir laden alle Tennisfreunde ein, die Plätze während der gesamten Saison rege zu nutzen.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Zauchner eh.

Obmann Tennisverein Deutsch-Griffen



Förderungen Kärntner Holzstraße

Im Rahmen der „Kärntner Holzstraße“ können auch weiterhin nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel Förderungen gewährt werden.

Unter anderem gibt es finanzielle Beiträge für:

1. Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden (Errichtung von tragenden Außenwänden in Holzbauweise- sichtbar)
2. Konstruktiver Holzbau (Holzbrücken, Holzstege, Balkon komplett erneuern, Fassaden außen mit Massivholz)
3. Zäune im Ortsgebiet/Siedlungsraum bzw. Hofbereich
4. Infrastrukturelle Maßnahmen: Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz, Kinderspielplätze, Errichtung von Freizeit-Sportanlagen

Die Antragstellung ist nach Durchführung der förderbaren Baumaßnahme unter Vorlage von entsprechenden Unterlagen (am besten Planskizzen mit Maßangabe) im Gemeindeamt möglich. Grundsätzlich werden Förderungen künftig nur für Objekte und Projekte, die dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutsch-Griffen dienen, gewährt.

Freie Wohnungen

In der Kärntnerland Wohnanlage Deutsch-Griffen 113 und 114 sind Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 72 m² verfügbar.

In den BUWOG Wohnanlagen in Deutsch-Griffen 111 und Deutsch-Griffen 128 bis 131 sind Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 54 m², 65 m² und 87 m² verfügbar.

Anfragen: Gemeinde Deutsch-Griffen, Amtsleitung: Tel. 04279/7600-13

Kindergarten Deutsch-Griffen

Beim Kindergarten Deutsch-Griffen gibt es ab Beginn des kommenden Kindergartenjahres eine Neuregelung in der Form, dass ab sofort auch

Kinder unter 3 Jahren

aufgenommen werden können.

Auch eine **Nachmittagsbetreuung** wäre bei ausreichendem Bedarf möglich.

Wir ersuchen alle Eltern, die eine Betreuung ihrer Kinder während der Nachmittagsstunden in Anspruch nehmen würden, sich so rasch wie möglich mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.

Familie Herzog - Mitfahrgelegenheit

Frau Petra Herzog sucht eine Mitfahrgelegenheit von Deutsch-Griffen bis zum Fischerhof (täglich um ca. 07.00 Uhr). Kostenbeteiligung wird angeboten.

Wer der betroffenen Familie helfen würde, wird gebeten, sich direkt mit Frau Herzog unter der Telefonnummer 0676/38 38 723 in Verbindung zu setzen.



Amtstag Landesgericht Klagenfurt in Arbeits- und Sozialrechtssachen

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten ist für den Amtstag ein Anmeldesystem eingerichtet. Auskunft suchende Personen werden gebeten sich spätestens bis zum Freitag der Vorwoche bei den Mitarbeiterinnen der Justiz-Servicestelle des Landesgerichtes Klagenfurt (Telefon 0463/5840 373490) täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr unter Bekanntgabe des Anliegens anzumelden. Es wird der nächst mögliche Termin zugewiesen.

Altstoffsammelzentrum Gurktal - Öffnungszeiten

Das Altstoffsammelzentrum in Kleinglödnitz ist jeden Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sollte der Donnerstag ein Feiertag sein, findet die Sammlung am Mittwoch davor statt!

Blutspendeaktion

Der freiwillige Blutspendedienst des Roten Kreuzes veranstaltet am **Donnerstag, den 18. August 2016** in der Zeit von **15.30 bis 20.00 Uhr** in der Volksschule Deutsch-Griffen eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Deutsch-Griffen und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Jungfamilienförderungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch-Griffen hat in seiner letzten Sitzung die Richtlinien für Jungfamilienförderungen neu beschlossen.

Jungfamilien, welche die Richtlinien erfüllen (das sind in erster Linie Personen bzw. Familien, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), haben Anspruch auf:

- 1) Mietkostenzuschuss - jährlich eine Monatsmiete (Nettomiete ohne Betriebskosten)
- 2) Baukostenzuschuss in Höhe von einmalig € 3.500,00 - für die Errichtung bzw. den Erwerb eines Wohnhauses, welches der Jungfamilie als Hauptwohnsitz dienen muss.
- 3) Fahrtkostenzuschuss

Bei allen oben genannten Förderungen sind in jedem Fall die vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien und Richtlinien zu erfüllen, da andernfalls eine Gewährung nicht möglich ist.

Spätester Termin für die Beantragung ist jeweils der 30. September jeden Jahres.

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt Deutsch-Griffen bzw. finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde unter www.deutsch-griffen.at

Babygeld:

Anlässlich der Geburt eines Kindes gewährt die Gemeinde Deutsch-Griffen bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen ein einmaliges „Babygeld“ in Höhe von € 500,00. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.